

RS Vwgh 1986/11/25 86/05/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.11.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §42 Abs1;

Rechtssatz

An die eingetretene Präklusion ist nicht nur die Behörde erster Instanz, sondern an sie sind auch die Aufsichtsbehörde im Vorstellungsvorfahren und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts gebunden (Hinweis E 26.5.1983, 82/06/0193).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986050106.X01

Im RIS seit

09.12.2005

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at